

## **Cannabis-Anbau im Kleingarten ist verboten**



Seit Inkrafttreten des Cannabis-Gesetzes (CanG) ist der private Anbau von Hanfpflanzen erlaubt – allerdings nicht in Parzellen von Kleingartenvereinen in MV. Das wird kontrolliert.

Seit der Teillegalisierung von Cannabis am 1. April dürfen Erwachsene in bestimmten Gebieten in der Öffentlichkeit Joints rauchen und auch Hanfpflanzen anbauen. In einer Stadt wie Rostock mit einem regen Kleingartenvereinsleben könnte die gepachtete Parzelle wie ideal für den Anbau von Marihuana anmuten.

„Der private Anbau von Cannabis im Bereich von Kleingartenanlagen ist auch nach Inkrafttreten des [Cannabis-Gesetzes \(CanG\)](#) grundsätzlich nicht erlaubt“, Der Grund: Cannabis dürfe nur am Wohnsitz oder dem „Ort des gewöhnlichen Aufenthalts“ angebaut werden und müsse durch geeignete Maßnahmen vor dem Zugriff durch Dritte, insbesondere Kinder und Jugendliche, geschützt werden. „In einer typischen Kleingartenanlage ist dieser Schutz in der Regel nicht zu gewährleisten.“

Da dauerhaftes Wohnen in Kleingärten in MV zudem nicht erlaubt sei, falle die Parzelle ohnehin als Anbau Ort aus.

**Verstoß gegen Verbot führt zur fristlosen Auflösung des Pachtvertrages**